

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 4 / 2019 (01. Februar 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Jahreswirtschaftsbericht 2019
3. Ausbildungsunterstützung - Mehr junge Leute erhalten BAföG
4. Arbeitsmarkt im Januar
5. Das ändert sich zum Februar 2019
6. Bund und Länder einig: Pakt für den Rechtsstaat kommt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in einer feierlichen Gedenkstunde hat der Bundestag am Donnerstag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Anlass war der 74. Jahrestag der Befreiung des deutschen Vernichtungslagers Auschwitz. Als Gastredner war der israelische Historiker und Holocaust-Überlebende Saul Friedländer geladen.

Auch in dieser Woche befasste sich der Bundestag wiederholt mit dem Brexit. Denn im großen Brexit-Poker verhärten sich die Fronten weiter: Theresa May will den ausgehandelten Vertrag wieder aufschnüren, doch die EU bleibt beim "einzig möglichen Deal". Eine allseits zufriedenstellende Alternativlösung ist bislang aber nicht in Sicht. Wird der Brexit nun verschoben?

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Jahreswirtschaftsbericht 2019

Auch in diesem Jahr wächst die deutsche Wirtschaft - allerdings etwas langsamer als erwartet. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2019 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von einem Prozent. Besonders positiv zeigt sich die wirtschaftliche Lage am Arbeitsmarkt.

Die deutsche Wirtschaft bleibt das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist gut, allerdings dämpfen außenwirtschaftliche Risiken den Aufwärtstrend ein wenig. Weltweite Handelskonflikte und die Unsicherheiten des Brexit haben dazu geführt, dass auch die deutsche Wirtschaft in unruhigeres Fahrwasser geraten ist.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent. Das geht aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 hervor, den das Bundeskabinett beschlossen hat. Er trägt den Titel "Soziale Marktwirtschaft stärken - Wachstumspotentiale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen".

Beschäftigung und Löhne wachsen

Die gute wirtschaftliche Lage zeigt sich besonders am Arbeitsmarkt. Mit 5,2 Prozent hat die Arbeitslosenquote bereits im Jahr 2018 den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. In diesem Jahr wird sie voraussichtlich weiter sinken - auf 4,9 Prozent. Gleichzeitig soll die Zahl der Beschäftigten auf 45,2 Millionen steigen. In der Folge nehmen auch die privaten Einkommen weiter spürbar zu: Die Nettolöhne und -gehälter wachsen im Jahr 2019 um 4,8 Prozent. Damit bleibt die Binnenwirtschaft eine wichtige Stütze der Konjunktur.

Stabile öffentliche Haushalte

Die öffentlichen Finanzen haben sich in den letzten Jahren stetig verbessert. So ist die gesamstaatliche Schuldenstandsquote im Jahr 2018 weiter gesunken. In diesem Jahr wird Deutschland die europäische Schulden-Obergrenze von 60 Prozent des BIP zum ersten Mal seit 2002 wieder unterschreiten. Die Bundesregierung setzt ihre solide Haushaltspolitik auch in den kommenden Jahren fort. Sie erhöht die öffentlichen Investitionen deutlich und legt so die Grundlagen für zukünftiges Wachstum. Unternehmen will die Bundesregierung mit wachstumsfreundlichen und fairen Bedingungen unterstützen – beispielsweise durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Durch die schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags werden auch Bürgerinnen und Bürger entlastet.

Aufschwung muss bei allen ankommen

In allen Regionen Deutschlands sollen die Menschen am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben können. Um gezielt regionalpolitische Impulse zu setzen, hat die Bundesregierung die Kommissionen "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" sowie "Gleichwertige Lebensverhältnisse" eingesetzt. Sie hat außerdem Eckpunkte einer Wohnraumoffensive beschlossen. Auch die Chancen der Digitalisierung sollen alle Menschen nutzen können. Die Bundesregierung wird den digitalen Wandel vorantreiben und Schlüsseltechnologien gemeinsam mit der Wirtschaft weiterentwickeln. Sie hat dazu die Umsetzungsstrategie "Digitalisierung gestalten" beschlossen. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Menschen in Deutschland weiter zu steigern, die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale zu entfalten und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

3. Ausbildungsunterstützung - Mehr junge Leute erhalten BAföG

BAföG-Geförderte sollen künftig deutlich mehr Geld erhalten. Neben einer höheren finanziellen staatlichen Unterstützung sollen auch mehr junge Menschen erreicht werden. Das sieht der Gesetzentwurf zur BAföG-Reform vor, den das Kabinett verabschiedet hat.

Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen studiert wie heute. Daran hat auch das BAföG seinen Anteil, dass diejenigen unterstützt, die sich die Ausbildung aus eigenen finanziellen Mitteln nicht leisten könnten. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) regelt seit über 40 Jahren die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten. Die Gesamtausgaben des Bundes für diese Leistung betragen inzwischen fast 2,9 Milliarden Euro jährlich. Damit das BAföG auch weiterhin

seine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit in der Bildung beibehält, sieht die Bundesregierung allerdings Handlungsbedarf. Insbesondere muss die Leistung den aktuellen Entwicklungen des Preisniveaus, unter anderem auch auf dem Wohnungsmarkt, angepasst werden.

Aufgrund der positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren ist zudem die Zahl der Geförderten zurückgegangen. Mit der Reform möchte die Bundesregierung bis 2021 eine Trendumkehr erreichen und den Kreis der BAföG-Berechtigten wieder erhöhen. Insgesamt sind dafür in dieser Wahlperiode 1,233 Milliarden Euro vorgesehen.

Die wichtigsten geplanten Änderungen

Die bedarfsgerechte Anpassung des BAföG an aktuelle Entwicklungen erfordert zunächst eine erhebliche Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge:

- Die Bedarfssätze steigen in zwei Stufen zum Schuljahres- beziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht. Der Förderhöchstbetrag steigt somit von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.
- Die Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Geförderte werden ebenfalls angehoben.
- Um die Gruppe der Förderberechtigten zu vergrößern, soll der Freibetrag für das Einkommen der Eltern – Grundlage für die Berechnung des Anspruchs – angehoben werden. Bis 2021 soll er in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent steigen.

BAföG-Darlehen leichter zurückzahlen

Zudem sollen die Rückzahlungskonditionen für Studierende angepasst und sozial gerechter ausgestaltet werden. Grundsätzlich ist es so, dass die Hälfte der erhaltenen Förderung nach dem Abschluss zurückgezahlt werden muss. Nun sollen unter anderem jene, die ihr anteiliges Darlehen "trotz allen Bemühens" auch nach 20 Jahren nicht zurückzahlen konnten, von ihrer Restschuld befreit werden. Damit soll stärker als bisher die Angst vor der Verschuldung genommen werden. Diese stellt für einige, die auf staatliche Förderung angewiesen sind, ein nicht zu unterschätzendes Hindernis zur Aufnahme eines Studiums dar.

Die geplanten Änderungen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages – zum Schuljahres- und Wintersemesterbeginn 2019 in Kraft treten.

4. Arbeitsmarkt im Januar

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zu Jahresbeginn weiter im Aufwind: Über 45 Millionen Menschen hatten Ende 2018 in Deutschland einen Job. Davon waren die meisten sozialversicherungspflichtig angestellt. Viele Betriebe suchen weiterhin nach zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen

45,08 Millionen Menschen waren im Dezember 2018 erwerbstätig, teilte das Statistische Bundesamt mit. Das sind 488.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Vor allem der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung trägt dazu bei: Rund 33,5 Millionen Personen waren im November 2018 sozialversicherungspflichtig angestellt - 666.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Dagegen sank die Zahl der geringfügig Beschäftigten und der Selbständigen, so die BA. Die größten Beschäftigungszuwächse gab es in der Metall- und Elektroindustrie, bei den qualifizierten Unternehmensdienstleistungen, bei Verkehr- und Logistikunternehmen sowie in den Pflege- und Sozialberufen.

Arbeitgeber suchen weiter neues Personal

Bei den Arbeitsagenturen waren im Januar 758.000 offene Stellen gemeldet, teilte die BA in ihrem Monatsbericht mit. Das entspricht einem Plus von 21.000 oder drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2018 betrug der Zuwachs zum Vorjahr 20.000 offene Stellen - ebenfalls ein Plus von drei

Prozent. Von den gemeldeten Stellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen. Das fällt vielen Arbeitgebern jedoch zunehmend schwerer. Bis neue Arbeitskräfte gefunden sind, dauert es im Schnitt 113 Tage.

Weniger Menschen sind langzeitarbeitslos

Insgesamt waren im Januar 2,41 Millionen Arbeitslose gemeldet – 196.000 mehr als im Dezember, aber 165.000 weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote betrug 5,3 Prozent.

Besonders erfreulich ist der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 95.000 oder elf Prozent gesunken. Insgesamt waren im Januar noch 744.000 Personen länger als zwölf Monate arbeitslos.

5. Das ändert sich zum Februar 2019

Arzneimittel werden fälschungssicherer: Sie müssen nun eine individuelle Nummer und ein Siegel tragen. Für die nächste Periode des Emissionshandels gibt es Neuigkeiten. Und für Staubsauger gibt es kein Energielabel mehr. Diese Regelungen treten nun in Kraft.

Gesundheit

Verpackungen von Medikamenten müssen ab dem 9. Februar 2019 besondere Sicherheitsmerkmale tragen: eine individuelle Nummer sowie ein Siegel, das unerlaubtes Öffnen erkennen lässt. So soll verhindert werden, dass gefälschte Arzneimittel in Umlauf geraten. Mit der Verordnung wird deutsches Recht an europäische Standards angepasst.

Klimaschutz

12.000 Industrie- und Energieanlagen nehmen europaweit am Emissionshandel teil. Das heißt: Sie dürfen gemeinsam nur eine Höchstmenge an Treibhausgasen ausstoßen - eine Maßnahme für den Klimaschutz. Diese Gesamtmenge wird von Jahr zu Jahr weniger. Derzeit reduziert sie sich um 38 Millionen Tonnen jährlich, ab 2021 um 48 Millionen jedes Jahr. Die Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG), die Ende Januar in Kraft getreten ist, setzt diese europäische Reform in deutsches Recht um. Gleichzeitig sichert das Vorgehen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien in der EU, denn bestimmte Emissionszertifikate werden auch in der vierten Handelsperiode von 2021 bis 2030 zunächst einmal kostenlos zugeteilt. Durch die zügig eingeleitete Umsetzung der Richtlinie gewährleistet die Bundesregierung den rechtzeitigen Start des Antragsverfahrens zur kostenlosen Zuteilung der Zertifikate im Frühjahr 2019.

Kein Energielabel für Staubsauger mehr

Wer künftig einen neuen Staubsauger kaufen will, wird sich zum Vergleich des Energieverbrauchs nicht mehr an einem Energielabel orientieren können. Stattdessen kann der Käufer jedoch Herstellerangaben zum Vergleich heranziehen. Seit dem 19. Januar 2019 dürfen Händler neue Staubsauger nicht mehr mit einem Energielabel bewerben. Bereits angebrachte Etiketten zur Energieverbrauchskennzeichnung müssen unverzüglich von den Staubsaugern entfernt oder überklebt werden. Grundlage ist ein Urteil des Gerichts der Europäischen Union. Das Gericht hat festgestellt, dass die von der EU-Kommission gewählte Prüfmethode, womit Energieeffizienz von Staubsaugern zu bestimmen ist, sich nicht nah genug an dem tatsächlichen Verbraucherverhalten orientiert. Denn es waren nur Tests mit leeren Staubsaugerbeuteln vorgesehen. Das Kennzeichnungsverbot bezieht sich sowohl auf Werbung in Printmedien und im Internet, als auch auf das Ausstellen in Verkaufsräumen.

6. Bund und Länder einig: Pakt für den Rechtsstaat kommt

Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben sich auf den "Pakt für den Rechtsstaat" geeinigt. Dieser beinhaltet unter anderen 2.000 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte, um die Justiz zu entlasten. Dafür erhalten die Länder vom Bund insgesamt 220 Millionen Euro.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Personalaufbau

In Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ verbessern Bund und Länder jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen die Personalausstattung von Justiz und Polizei. Der Bund erhöht im Zeitraum 2018/2019 die Anzahl der Stellen beim Generalbundesanwalt um 71 (30,4 Prozent). Er schafft darüber hinaus beim Bundesgerichtshof 24 neue Stellen für einen Zivilsenat in Karlsruhe und einen Strafsenat in Leipzig sowie jeweils eine Planstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Bundesgerichtshof, Bundesfinanzhof und Bundesverwaltungsgericht. Im Rahmen ihrer Personalhoheit werden die Länder im Justizbereich im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich) schaffen und besetzen. Für Polizeiaufgaben werden Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen je 7.500 neue Stellen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 in ihren Haushalten ausbringen.

Digitalisierung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag dazu leistet, um Verfahren zu beschleunigen. Sie erkennen an, dass die Länder bereits verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung von Justiz und Polizei ergriffen haben, die es auszubauen und weiter zügig voranzubringen gilt. Um den medienbruchfreien Austausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft von Bund und Ländern sowie die Interoperabilität mit den Gerichten zu ermöglichen, wird die Schaffung einer Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei vorangetrieben. Der Bund ist bereit, in Abstimmung mit den Ländern eine Konzeption der Schnittstelle zu beauftragen und dafür die Kosten zu übernehmen. Im Bereich der Polizei unterstützen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die zügige Einrichtung eines Polizei-IT-Fonds, der die finanzielle Grundlage für die im Zuge von „Polizei 2020“ nötigen weiteren IT-Anpassungen von Bund und Ländern schafft. Sie begrüßen, dass das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsverbund etabliert wird.

Verfahren

Zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gerichtsverfahren sollen Vorschriften modernisiert und überprüft werden (insbesondere in der Strafprozessordnung, in der Zivilprozessordnung, im Verwaltungsverfahrenrecht), ohne dabei die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien anzutasten. Im Bereich der gerichtlichen Asylverfahren sollen – unter Berücksichtigung von Beschlüssen der Fachministerkonferenzen – obergerichtliche Leitentscheidungen ermöglicht werden, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen. Der Bund wird hierzu kurzfristig Vorschläge vorlegen.

Opferschutz

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich zum Ziel, durch gemeinschaftliche Projekte von Bund und Ländern den Opferschutz zu verstärken. Sie bekräftigen in diesem Zusammenhang auch ihren gemeinsamen Beschluss vom 14. Juni 2018, wonach für den Opferschutz, insbesondere nach Terroranschlägen, zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer erforderlich sind. Die Länder richten dazu geeignete Strukturen ein. Die Strukturen und das jeweilige Zusammenwirken von Bund und Ländern sollten dabei eng aufeinander abgestimmt werden. Bund und Länder werden – soweit noch nicht geschehen – die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Qualitätssicherung in der Rechtspflege

Eine hohe Qualität der Rechtsprechung ist entscheidend für das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich daher darin einig, dass die Qualität in der Justiz weiter ausgebaut werden soll, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Dazu werden Bund und Länder gemeinsam die weitere Spezialisierung innerhalb der Justiz voranbringen und Konzepte zur Vermittlung psychologischer Kompetenz (vor allem im Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren)

sowie digitaler und interkultureller Kompetenz entwickeln und verbessern. Bund und Länder sind sich einig, dass allen in der und für die Justiz arbeitenden Personen weitere Möglichkeiten zur Fortbildung eröffnet werden sollen.

Offensive für den Rechtsstaat

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bringen ihre Anerkennung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Polizei und Justiz zum Ausdruck, die täglich dafür arbeiten, dass der Rechtsstaat funktioniert. Voraussetzung für eine positive Wahrnehmung des Rechtsstaates ist zudem, dass er erfahrbar und erfassbar wird. Daher ist es wichtig, dass Entscheidungen der Gerichte transparent sind und verständlich erläutert werden. Gemeinsames Ziel ist, die Pressearbeit bei den Gerichten weiter auszubauen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die geplante Offensive für den Rechtsstaat. Hierzu gehört eine Kampagne des Bundes, die sich an die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel wenden soll, den Rechtsstaat sichtbar und verständlicher zu machen. Zur Offensive gehört auch das geplante „Forum Recht“, womit ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum für den Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts geschaffen wird. Ebenso begrüßen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“, die den Einsatz und den Dienst derjenigen Menschen, deren Beruf unsere Sicherheit im Alltag ist, in den Mittelpunkt stellen wird.

Umsetzung

Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des Rechtsstaats im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Sobald die Länder in ihrer Gesamtheit die vereinbarten 1.000 Stellen geschaffen und darüber einen Bericht vorgelegt haben, wird der Bund die für die erste Tranche 110 Mio. Euro notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen. Die Umsetzung für die zweite Tranche 110 Mio. Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist. Bund und Länder werden bis Mitte 2021 einen gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorlegen.

Weitere thematische Schwerpunkte des Treffens waren die Umsetzung der Energiewende und der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union. Auch die Asyl- und Flüchtlingspolitik - insbesondere die Flüchtlingskosten ab 2020 und die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen - stand auf der Tagesordnung.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent